

**EINHEITLICHER ABWICKLUNGSAUSSCHUSS**

**Stellenausschreibung**

**BEAUFTRAGTER FÜR BANKENABWICKLUNG**

**(SRB/AD/2016/017)**

|  |  |
| --- | --- |
| **Vertragsart** | Bediensteter auf Zeit |
| **Funktions- und Besoldungsgruppe** | AD5 |
| **Laufzeit des Vertrags** | 3 Jahre (verlängerbar) |
| **Bereich** | Bankenabwicklung – Planung & Entscheidung |
| **Dienstort** | Brüssel, Belgien |
| **Geschätztes monatliches Grundgehalt** | 4 637,77 EUR |
| **Bewerbungsfrist** | 21. Januar 2017 |
| **Die Reserveliste ist gültig bis** | 31. Dezember 2017 |
| **Probezeit** | 9 Monate |

**Der Einheitliche Abwicklungsausschuss (Single Resolution Board, SRB)**

Der **SRB** ist die europäische Abwicklungsbehörde innerhalb der Europäischen Bankenunion und **die zweite Säule der neu geschaffenen Bankenunion**. **Zusammen mit den nationalen Abwicklungsbehörden bildet er den „Einheitlichen Abwicklungsmechanismus“ (Single Resolution Mechanism, SRM).** Er arbeitet eng mit den nationalen Abwicklungsbehörden der teilnehmenden Mitgliedstaaten, der Europäischen Kommission und insbesondere der Europäischen Zentralbank zusammen.

Sein Auftrag besteht darin, für eine ordnungsgemäße Abwicklung ausfallender Banken zu sorgen, sodass die Realwirtschaft und die öffentlichen Finanzen der teilnehmenden Mitgliedstaaten und darüber hinaus möglichst wenig beeinträchtigt werden.

Darüber hinaus ist der SRB für die Verwaltung des Einheitlichen Abwicklungsfonds zuständig, der im Rahmen des Einheitlichen Abwicklungsmechanismus geschaffen wurde, um mittelfristig finanzielle Unterstützung bereitzustellen, sollte dies im Zuge einer Umstrukturierung und/oder Abwicklung eines Kreditinstituts notwendig sein.

Der SRB ist eine selbstfinanzierte Agentur der Europäischen Union.

Er übernimmt bestimmte Aufgaben, um die Abwicklung von Banken, die ausfallen oder auszufallen drohen, vorzubereiten und durchzuführen.

**Die Tätigkeit**

Der SRB veröffentlicht eine Aufforderung zur Interessenbekundung, um eine Reserveliste für Bedienstete auf Zeit für den Posten eines Beauftragten für Bankenabwicklung zu erstellen.

# Profil

Der Stelleninhaber unterstützt die Experten für Bankenabwicklung bei der Erstellung von Abwicklungsplänen für Kreditinstitute, ist in mögliche Abwicklungskonzepte eingebunden und trägt zur Entwicklung der strategischen Ausrichtung des SRB bei Abwicklungsfragen bei.

Er ist Teil eines multidisziplinären und multinationalen Internen Abwicklungsteams (Internal Resolution Team, IRT) unter der Leitung hochrangiger Experten. Er unterstützt den IRT-Koordinator und den Referatsleiter aktiv bei ihren Aufgaben.

Er berät vorgesetzte Kollegen serviceorientiert und proaktiv.

## Aufgaben

Der Aufgabenbereich des Beauftragten für Bankenabwicklung umfasst Folgendes:

* in Zusammenarbeit mit nationalen Abwicklungsbehörden die Unterstützung der Experten für Bankenabwicklung bei der Ausarbeitung von Abwicklungsplänen, Entwicklung von Abwicklungsstrategien basierend auf Analysen der rechtlichen und operativen Strukturen der Banken, Ermittlung kritischer Dienste und Funktionen sowie Analyse von Bankkapital und Finanzierungsstrukturen;
* Recherchen und Unterstützung der Experten für Bankenabwicklung bei der Bewertung der Abwicklungsfähigkeit von Kreditinstituten, Ermittlung von Hindernissen für die Abwicklungsfähigkeit und gegebenenfalls Erarbeitung eines Aktionsplans zur Überwindung derartiger Hindernisse;
* vorbehaltlich der Herabschreibungs- und Umwandlungsbefugnisse („Bail-in“) die Unterstützung der Abwicklungsexperten bei der Festlegung der Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL), die Kreditinstitute einhalten müssen;
* Unterstützung bei der Erarbeitung von Entscheidungen zu Abwicklungskonzepten;
* Unterstützung des IRT-Koordinators und Referatsleiters bei der Erstellung von Mitteilungen, Präsentationen und Briefings in hervorragendem Englisch.

Darüber hinaus erledigt der Stelleninhaber folgende allgemeine Aufgaben:

* wirtschaftliche/finanzielle oder rechtliche Analysen für Abwicklungszwecke;
* Finanzmarktanalysen;
* Mitwirkung bei der Festlegung der strategischen Ausrichtung des SRB;
* Wahrnehmung sonstiger Aufgaben entsprechend den Anweisungen des Linienmanagements im Interesse des Dienstes.

**Erforderliche Qualifikationen und Erfahrung**

# Zulassungskriterien

## Allgemeine Voraussetzungen

Zum Bewerbungsschluss dieser Aufforderung zur Interessenbekundung müssen Bewerber

* die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats der Europäischen Union besitzen;
* im Besitz ihrer vollen Bürgerrechte sein;
* den Verpflichtungen aus den nationalen Wehrgesetzen nachgekommen sein;
* die sittlichen Anforderungen des Aufgabenprofils erfüllen;
* die körperliche Eignung zur Erfüllung der Aufgaben besitzen[[1]](#footnote-1).

## Ausbildung

1. Bildungsniveau, das einem durch ein Zeugnis bescheinigten abgeschlossenen Hochschulstudium mit einer Regelstudiendauer von mindestens drei Jahren entspricht, in Volkswirtschaftslehre, Rechtswissenschaften, Betriebswirtschaftslehre, Finanzen, Buchhaltung oder einem anderen Bereich mit Bezug zu der Stelle.

Es werden nur Studienabschlüsse berücksichtigt, die in den EU-Mitgliedstaaten erworben oder von den zuständigen Behörden der betreffenden Mitgliedstaaten als gleichwertig anerkannt wurden.

## Sprachkenntnisse

Da Englisch die vorherrschende Arbeitssprache des SRB ist, müssen Bewerber über hervorragende schriftliche und mündliche Kenntnisse der englischen Sprache verfügen (Hinweis: Bewerber, deren Muttersprache Englisch ist, müssen in der Phase der Bewerbungsgespräche ihre Fähigkeit nachweisen, in einer zweiten EU-Sprache zu arbeiten). Darüber hinaus müssen die Bewerber ausreichende Kenntnisse in einer weiteren Amtssprache der Europäischen Union[[2]](#footnote-2) besitzen.

# Auswahlkriterien

Erforderlich:

* Eignung zur Erfüllung der in Abschnitt 1 beschriebenen Aufgaben;
* hervorragender Studienabschluss[[3]](#footnote-3);
* hervorragende analytische Fähigkeiten und Problemlösungskompetenz;
* hervorragende schriftliche und mündliche Kommunikationsfähigkeit in englischer Sprache;
* hohe Belastbarkeit;
* Qualitäts- und Ergebnisorientierung;
* hervorragender Umgang mit IKT-Ausrüstung und -Anwendungen (Textverarbeitung, Tabellenkalkulation, Präsentationen, Internet usw.);
* Kundenorientierung und Teamfähigkeit.

Von Vorteil:

* ein postgradualer Abschluss in einem für die Stelle relevanten Gebiet;
* Kenntnisse über die Europäische Bankenunion und insbesondere den SRM und SRB;
* Erfahrungen entweder in der Finanzbranche oder in einer Zentralbank, einer nationalen Aufsichts- oder Abwicklungsbehörde, einem Finanzministerium, einschlägigen Bereichen der Europäischen Kommission (z. B. GD ECFIN, GD Wettbewerb, GD FISMA) oder einer einschlägigen internationalen Organisation (z. B. BIZ, IWF);
* Erfahrung in der Projektunterstützung;
* Erfahrung im Leben und/oder Arbeiten in einem multikulturellen Umfeld.

**Auswahlverfahren**

# Wie können Sie sich bewerben?

Sie können sich über das EU-CV-Online-System[[4]](#footnote-4) bewerben.

Um sich online über die EU-CV-Online-Datenbank bewerben zu können, müssen die Bewerber zunächst ein Konto erstellen oder sich über ein bestehendes Konto anmelden. Falls noch nicht geschehen, müssen die Bewerber zuerst den elektronischen Lebenslauf ausfüllen. **Bewerbungen müssen in englischer Sprache eingereicht werden.** Nachdem sie den Lebenslauf ausgefüllt haben, können die Bewerber unter den verschiedenen Aufforderungen zur Interessenbekundung auswählen und sich bewerben. Es wird empfohlen, alle relevanten Felder des Bewerbungsformulars auszufüllen. Bitte stellen Sie sämtliche technischen Fragen zu EU-CV-Online über die Kontaktseite von EU-CV-Online.

**Bitte prüfen Sie vor einer Bewerbung sorgfältig, ob Sie sämtliche Zulassungskriterien erfüllen.**

Die Online-Bewerbung ist fristgerecht abzuschließen. Wir empfehlen Ihnen dringend, die Bewerbung nicht bis zuletzt aufzuschieben, da eine Überlastung der Leitungen oder eine Störung der Internet-Verbindung dazu führen kann, dass Ihre Online-Bewerbung unterbrochen wird, bevor sie vollständig ist, und Sie den ganzen Vorgang wiederholen müssen. Nach Ablauf der Frist können Sie sich nicht mehr registrieren.

Zu diesem Zeitpunkt müssen noch keine Nachweise vorgelegt werden; diese werden im weiteren Verlauf des Einstellungsverfahrens angefordert (siehe Abschnitt 5.3).

Nach Abschluss der Online-Registrierung erscheint auf dem Bildschirm eine Registrierungsnummer. Bitte notieren Sie diese. Wenn Sie die Nummer erhalten, ist der Registrierungsvorgang abgeschlossen. Diese Nummer ist bei jeder künftigen Bezugnahme auf Ihre Bewerbung anzugeben. Wird Ihnen keine Nummer angezeigt, so bedeutet dies, dass Ihre Bewerbung nicht registriert wurde.

Eine Eingangsbestätigung wird an die in Ihrer Bewerbung angegebene E-Mail-Adresse gesendet. Bitte vergewissern Sie sich, dass Sie die richtige E-Mail-Adresse angeben.

**Bewerbungsfrist: 21. Januar 2017 mittags (12.00 Uhr Brüsseler Zeit)**

Bitte bewerben Sie sich über:

[**https://ec.europa.eu/dgs/personnel\_administration/open\_applications/CV\_Cand/index.cfm?fuseaction=premierAcces&langue=DE**](https://ec.europa.eu/dgs/personnel_administration/open_applications/CV_Cand/index.cfm?fuseaction=premierAcces&amp;langue=DE)

*Wenn Sie sich wegen einer Behinderung nicht über das Internet registrieren können, können Sie Ihre Bewerbung (Lebenslauf und Bewerbungsschreiben) in Papierform per Einschreiben[[5]](#footnote-5) einsenden. Das Einschreiben muss spätestens am Tag des Bewerbungsschlusses versandt werden (es gilt das Datum des Poststempels). Der weitere Schriftverkehr mit dem SRB erfolgt dann auf dem Postweg. Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung in diesem Fall eine von zuständiger Stelle ausgestellte Bescheinigung über Ihre Behinderung bei. Geben Sie bitte auf einem gesonderten Blatt an, welche Vorkehrungen Ihres Erachtens notwendig sind, um Ihnen die Teilnahme am Auswahlverfahren zu erleichtern.*

Wenn Sie weitere Auskünfte benötigen und/oder technische Probleme auftreten, wenden Sie sich bitte per E-Mail an: [SRB-RECRUITMENT@srb.europa.eu](mailto:SRB-RECRUITMENT@srb.europa.eu).

# Phasen des Auswahlverfahrens

## Zulassung zum Auswahlverfahren

Nach Ablauf der Frist für die Online-Registrierung prüft der Auswahlausschuss die eingereichten Bewerbungen anhand der in Abschnitt 2 angegebenen Zulassungskriterien. Bewerbungen, die diese Anforderungen erfüllen, werden dann anhand der Auswahlkriterien gemäß Abschnitt 3 beurteilt.

## Erste Beurteilung der Bewerbungen

Der Auswahlausschuss beurteilt jede zulässige Bewerbung anhand der Qualifikation, Ausbildung, Berufserfahrung und Motivation des Bewerbers mit Blick auf das in Abschnitt 1.1 beschriebene Profil.

## Einladung zur Beurteilungsphase

Im Anschluss an die erste Beurteilung der Bewerbungen werden die für die Stelle am besten geeigneten Bewerber zu einem Bewerbungsgespräch nach Brüssel eingeladen. Zusätzlich zum Bewerbungsgespräch beinhaltet die Beurteilung der Bewerber in dieser Phase weitere Prüfungen, die einen schriftlichen Teil und eine Präsentation umfassen können.

*Uhrzeit, Datum und Ort des Bewerbungsgespräches werden den Bewerbern rechtzeitig mitgeteilt.*

Erfolgreiche und für eine Anstellung infrage kommende Bewerber werden aufgefordert, Originale oder beglaubigte Kopien ihres Abschlusszeugnisses oder ihrer Abschlusszeugnisse und Nachweise über ihre Berufserfahrung vorzulegen, aus denen Anfang, Ende und genaue Art der Tätigkeiten sowie der Aufgabenbereich klar hervorgehen. Vor der Vertragsunterzeichnung muss/müssen der/die erfolgreiche(n) Bewerber die Originale der Dokumente zum Nachweis der Erfüllung der Zulassungskriterien vorlegen.

## Die Beurteilungsphase

Im Rahmen eines Bewerbungsgespräches und einer oder mehrerer weiterer Prüfungen beurteilt der Auswahlausschuss den Bewerber anhand der in Abschnitt 3 aufgeführten Auswahlkriterien.

Diese Beurteilung findet in englischer Sprache statt.

## Prüfung der Unterlagen und Kontrolle

Die Bewerbungen der Kandidaten werden anhand der eingereichten Unterlagen geprüft, um Richtigkeit und Zulässigkeit der Bewerbung zu bestätigen.

Wird in einer Phase des Verfahrens festgestellt, dass die Angaben in einer Bewerbung wissentlich gefälscht wurden, so wird der Bewerber vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Sie werden ebenfalls ausgeschlossen, wenn Sie

* nicht alle Zulassungskriterien erfüllen;
* nicht alle erforderlichen Unterlagen beibringen.

## Reserveliste

Der Auswahlausschuss setzt die am besten geeigneten, zulässigen Bewerber auf einen Entwurf einer Reserveliste. Dieser Entwurf wird dem Vorsitzenden des SRB zur Genehmigung vorgelegt. Die verabschiedete Reserveliste ist bis zum 31. Dezember 2017 gültig. Die Gültigkeitsdauer von Reservelisten kann durch Beschluss des SRB verlängert werden. Bevor ihnen eine Stelle angeboten wird, können die auf einer Reserveliste stehenden Bewerber einer weiteren Prüfung durch den SRB unterzogen werden (z. B. auch durch ein weiteres Bewerbungsgespräch).

Die Aufnahme auf eine Reserveliste begründet keinerlei Anspruch auf eine Beschäftigung im SRB.

**Weitere wichtige Informationen**

# Allgemeine Angaben

## Chancengleichheit

Der SRB verfolgt eine Politik der Chancengleichheit und akzeptiert Bewerbungen ohne jegliche Diskriminierung.

## Auswahlausschuss

Es wird ein Auswahlausschuss ernannt. Bitte beachten Sie, dass die internen Verfahrensweisen des Auswahlausschusses streng vertraulich sind und jegliche Kontaktaufnahme mit seinen Mitgliedern streng verboten ist.

## Ungefährer Zeitrahmen

Das Auswahlverfahren kann einige Monate dauern; während dieses Zeitraums werden keinerlei Auskünfte erteilt. Der Auswahlausschuss beabsichtigt, das Einstellungsverfahren für diese Stelle im ersten Quartal 2017 abzuschließen, sodass die ausgewählten Bewerber idealerweise im zweiten Quartal 2017 ihr Amt antreten können.

## Einstellungsbedingungen/Laufbahn

Erfolgreichen Bewerbern kann zunächst für drei Jahre ein Vertrag als Bediensteter auf Zeit gemäß den Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Gemeinschaften angeboten werden. Dieser Vertrag kann danach um weitere drei Jahre verlängert werden. Nach der zweiten Verlängerung kann der Vertrag auf unbestimmte Zeit verlängert werden.

Der Dienstort ist Brüssel (Belgien), wo der SRB seinen Sitz hat.

## Vergütung

Erfolgreiche Bewerber, denen ein Beschäftigungsvertrag angeboten wird, werden bei Dienstantritt je nach Dauer ihrer Berufserfahrung in Dienstaltersstufe 1 oder Dienstaltersstufe 2 der Besoldungsgruppe AD5 eingestuft. Die monatlichen Grundgehälter für Beamten der Besoldungsgruppe AD5 in Brüssel betrugen zum 1. Dezember 2016:

* Dienstaltersstufe 1: 4 637,77 EUR
* Dienstaltersstufe 2: 4 832,65 EUR

Zusätzlich zu dem Grundgehalt haben Bedienstete gegebenenfalls Anspruch auf unterschiedliche Zulagen, insbesondere eine Auslandszulage, eine Haushaltszulage, eine Zulage für unterhaltsberechtigte Kinder und eine Erziehungszulage. Das Gehalt unterliegt einer an der Quelle erhobenen Gemeinschaftssteuer. Bedienstete sind von der nationalen Besteuerung ausgenommen.

## Schutz personenbezogener Daten

Als für die Durchführung der Auswahlverfahren zuständige Stelle trägt der SRB dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber gemäß der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2000 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe und Einrichtungen der Gemeinschaft und zum freien Datenverkehr (Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, L 8 vom 12.1.2001) verarbeitet werden. Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit solcher Daten.

## Beschwerdeverfahren

Fühlt sich ein Bewerber durch eine bestimmte Entscheidung benachteiligt, kann er gemäß Artikel 90 Absatz 2 des Statuts der Beamten der Europäischen Gemeinschaften und den Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Gemeinschaften unter folgender Anschrift Beschwerde einlegen:

SRB

Auswahlverfahren: Ref. SRB/AD/2016/017

Treurenberg 22 (T-22 Büro 01/PO59)

1049 Brüssel

BELGIEN

Die Beschwerde muss innerhalb von drei Monaten eingelegt werden. Die Frist für die Einleitung eines solchen Verfahrens (siehe hierzu das geänderte Statut in der Fassung der Verordnung Nr. 1023/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2013, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union L 287 vom 29.10.2013<http://europa.eu./eur-lex>) beginnt zu dem Zeitpunkt, zu dem der Bewerber von der ihn benachteiligenden Maßnahme in Kenntnis gesetzt wird.

1. Vor der Aufnahme seiner Tätigkeit wird der erfolgreiche Bewerber einer ärztlichen Untersuchung durch einen Vertrauensarzt der Behörde unterzogen. [↑](#footnote-ref-1)
2. Bulgarisch, Dänisch, Deutsch, Englisch, Estnisch, Finnisch, Französisch, Griechisch, Irisch, Italienisch, Kroatisch, Lettisch, Litauisch, Maltesisch, Niederländisch, Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Schwedisch, Slowakisch, Slowenisch, Spanisch, Tschechisch, Ungarisch. [↑](#footnote-ref-2)
3. Die Bewerber werden aufgefordert, im Bewerbungsformular die in ihrem Hauptstudienabschluss/in ihren Hauptstudienabschlüssen erzielte Gesamtnote sowie die in den wesentlichen, für den Posten relevanten Fächern erzielten Noten anzugeben. Vor ihrer Einstellung müssen die erfolgreichen Bewerber eine beglaubigte Kopie einer vollständigen Notenübersicht vorlegen. [↑](#footnote-ref-3)
4. EU-CV-Online ist das System, das die Europäische Kommission zur Einstellung von Bediensteten auf Zeit verwendet. [↑](#footnote-ref-4)
5. Einheitlicher Abwicklungsausschuss, Treurenberg 22, 1049 Brüssel, BELGIEN [↑](#footnote-ref-5)